Nr. 817.05

\_\_\_\_

## **Anfrage**

In den letzten Monaten haben in verschiedenen Kantonen Diskussionen um verzögerte oder gestoppte Bauvorhaben grosse mediale Beachtung gefunden. Ursachen für diese Verzögerungen vermute ich bei unzulänglichen raumplanerischen Grundlagen, komplizierten, ungeeigneten Bewilligungsverfahren sowie der Überlastung der Gerichte. Ich nehme an, dass nur ein sehr kleiner Teil aller Verwaltungsgerichtsbeschwerden von Umweltschutzorganisationen stammt, zum allergrössten Teil dürften es Einsprachen und Beschwerden Privater sein, die zu den monierten Verzögerungen führten.

Die Beschleunigung und Optimierung der Verfahren würde allen Beteiligten zu Gute kommen und insbesondere dazu führen, dass geplante Investitionen schneller realisiert werden könnten. Dies würde dem Wirtschaftswachstum und dem Aufschwung wichtige Impulse geben, wäre attraktiv für InvestorInnen und würde zu Planungs- und Rechtssicherheit führen. Die für die raschere Verfahrensdauer allenfalls notwendig werdenden Mehrausgaben für Personalaufstockungen bei Behörden und Gerichten zahlen sich mehrfach aus, da das Schaffen eines guten Investitionsklimas Arbeitsplatze sowie ein höheres Steueraufkommen generiert. Die Beschleunigung der Verfahren bei gleich bleibender Qualität würde auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärken sowie die Glaubwürdigkeit der Behörden erhöhen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

- 1. Wie viele Einsprachen hat es in den letzten Jahren gegeben?
- 2. Wie schlüsseln sich diese Einsprachen nach den folgenden Gruppierungen auf: Organisationen/Verbande, Private, Unternehmen, Andere
- 3. Wie lange ist die durchschnittliche Behandlungsfrist dieser Einsprachen aufgeschlüsselt nach den unter Punkt 2 erwähnten Gruppierungen?
- 4. Wie sehen die unter Punkt 3 aufgestellte Werte im interkantonalen Vergleich aus?

16. März 2005

## **Antwort des Staatsrats**

Die angesprochenen Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren werden im Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) geregelt. Wie alle Rechtsbereiche, ist auch das Raumplanungs- und Baurecht einem ständigen Wandel der Verhältnisse und Gegebenheiten ausgesetzt. Die Tendenz der Anzahl eingereichten Baudossiers ist steigend (2001: 2892; 2002: 2978; 2003: 3307; 2004: 3701). Eine erhebliche Verdichtung der anzuwendenden Gesetze auf kantonaler sowie auf Bundesebene ist zu verzeichnen, welche wiederum eine Vielzahl von zusätzlich zu durchlaufenden Verfahren nach sich zieht. Entsprechend sind diese Verfahren im Sinne einer möglichst effizienten aufeinander abgestimmten Koordination ins Hauptverfahren zu integrieren. Einfluss auf die Verfahrensdauer wird insbesondere an dieser Stelle genommen.

Einsprachen können zwar bei der Ausdehnung der Verfahrensdauer eine Rolle spielen, jedoch ziehen erfahrungsgemäss bei den meisten Dossiers nicht die Einsprachen das Verfahren in die Länge. Häufiger sind die Verzögerungen auf die sicherzustellende Koordination zurückzuführen – dies obwohl die betroffenen Dienststellen die Dossiers in relativ kurzen Fristen behandeln.

Zudem kann die Verfahrensdauer durch äussere, von den Behörden unabhängige Umstände (z.B. wenn der Gesuchsteller unvollständige Akten einreicht) negativ beeinflusst werden.

## Der Staatsrat nimmt zu den gestellten Fragen folgendermassen Stellung:

1. Weder die Einsprachen im Bereich des Plangenehmigungsverfahrens noch diejenigen im Baubewilligungsverfahren bilden Gegenstand einer systematisch geführten Statistik. Die entsprechenden Genehmigungs- bzw. Bewilligungsbehörden, d.h. die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) bzw. die Oberämter, werden nicht zu einer speziellen Erfassung der Einsprachen gehalten. Folglich liegen derzeit keine genauen Erhebungen über Einsprachen vor, auf welche zurückgegriffen werden könnte. Die Zahl der bei den verschiedenen Behörden eingereichten Einsprachen kann aber auf 700-800 pro Jahr geschätzt werden, wobei gleichlaufend mit der steigenden Anzahl eingereichter Baubewilligungsdossier eine leichte Zunahme der Einsprachen zu verzeichnen ist.

Konkrete Zahlen liegen einzig bezüglich der an die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion erhobenen Beschwerden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens vor. Diesen lässt sich entnehmen, dass jährlich durchschnittlich 40 Beschwerden an die Direktion gelangen. Dabei zeigt ein Vergleich über die letzten Jahre, dass die Anzahl eingereichter Beschwerden weitgehend konstant ist.

- 2. Die Frage nach der Aufschlüsselung der Einsprachen nach Gruppierungen kann mangels Erhebungen nicht beantwortet werden.
- 3. Konkrete Angaben zur durchschnittlichen Behandlungsfrist der nach Gruppierungen aufgeschlüsselten Einsprachen können mangels entsprechender Erfassungen nicht gemacht werden.
- 4. Da die unter Punkt 3 geforderten Werte nicht vorliegen, kann ein interkantonaler Vergleich nicht vorgenommen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Statistik zwar darüber Aufschluss geben würde, wie viele Einsprachen ein Baudossier auf sich vereinigt, trotzdem könnte der konkrete Einfluss der Einsprachen auf die Verfahrensdauer nur schwer eruiert werden. In der Statistik wären insbesondere auch querulatorische oder absolut unbegründete Einsprachen erfasst, welche, wenn überhaupt, nur geringe Auswirkungen auf die Verfahrensdauer zeitigen. Ein klarer Zusammenhang zwischen den erhobenen Einsprachen und der Ausdehnung des Verfahrens wäre trotz statistischer Erfassung nur in den wenigsten Fällen nachzuweisen.

In Anbetracht des durch die Erstellung einer Statistik verursachenden Verwaltungsaufwands und der lediglich vagen Aussagen, welche aufgrund der Erhebungen gemacht werden könnten, erachtet es der Staatsrat als nicht opportun, eine nachträgliche oder zukünftige statistische Erfassung der Einsprachen einzuführen.

Dennoch soll der aufgeworfenen Problematik im Rahmen der laufenden Revision des RPBG Beachtung geschenkt und zukunftsgerichtet der Sicherstellung eines zeitlich möglichst straffen und effizienten Verfahrens in gebührender Weise Rechnung getragen werden.

Freiburg, 7. Juni 2005